

II-14822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/75-16/94

1010 Wien, den 29. Sep. 1994
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

BEANTWORTUNG

6890 /AB
1994 -09- 13
zu 6943 /J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
Strukturmilliarde, Nr. 6943/J

Frage 1:

„Wie hoch ist der Betrag, welcher im Jahr 1993 ausbezahlt wurde? An welche Betriebe wurde er ausbezahlt und für welche Betriebe? (Ausbildungsoffensive, Ausbildungsmodernisierung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsförderungen, Arbeitsstiftungen)“

Antwort:

Im Jahr 1993 wurden insgesamt 153,5 Mio S ausgegeben.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

Ausbildungsoffensive:	122,4
Gründung von Arbeitsstiftungen:	16,5
Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen:	3,4
Modernisierung von berufsbezogenen Erwachsenenbildungseinrichtungen:	<u>11,2</u>
	153,5

- 2 -

Frage 2:

„Welche Beträge wurden im ersten Halbjahr 1994 ausbezahlt? Wie verteilen sie sich auf Betriebe und Bereiche?“

Antwort:

Im 1. Halbjahr wurden 284,4 Mio S ausgegeben.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

Ausbildungsoffensive:	194,6
Gründung von Arbeitsstiftungen:	30,9
Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen:	3,6
Modernisierung von berufsbezogenen	
Erwachsenenbildungseinrichtungen:	<u>55,3</u>
	284,4

Frage 3:

„Welche Summen sind über die bereits ausbezahlten hinaus fix disponiert?“

Antwort:

Die Mittel der Strukturmilliarde sind zur Gänze für konkrete Projekte verbucht. Es sind derzeit keine Mittel mehr offen.

Frage 4:

„Welcher Betrag der Strukturmilliarde ist auch derzeit noch offen?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

Frage 5:

„Entspricht es nach wie vor den Intentionen des Gesetzgebers, Mittel aus einem Sonderprogramm auch in Zeiten eines beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs weiter unter den selben Bedingungen auszugeben?“

- 3 -

Antwort:

Die Frage ist falsch gestellt, denn die Arbeitsmarktverwaltung hat im Auftrag der Bundesregierung das Sonderprogramm bereits umgesetzt, und die Mittel des Sonderprogramms in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen realisiert.

Der Erfolg zeigt sich u.a. daran, daß der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 1993 im internationalen Vergleich bemerkenswert gering ausgefallen ist, mit Jahresbeginn 1994 sowohl ein kontinuierlicher Beschäftigungsanstieg wie auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sind. Nicht zuletzt durch die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird die jüngste Arbeitsmarktprognose des WIFO mit einer Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent im Jahr 1994 und 6,4 Prozent im Jahr 1995 abgesichert.

Dazu hat die rasche und wirkungsvolle Umsetzung der Maßnahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung wesentlich beigetragen.

Sämtliche Vorhaben des Sonderprogramms wurden bis Jahresmitte 1994 realisiert; für das Jahr 1995 ergibt sich noch eine Vorbelastung von rd. 110 Millionen Schilling für jene Maßnahmen, deren Abwicklung für eine längere Laufzeit geplant war, beispielsweise für die Modernisierung von berufs- und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte ArbeitnehmerInnen.

Frage 6:

„Wenn ja, wie begründen Sie eine derartige Vorgangsweise? Wenn nein, in welcher Höhe werden nicht ausgegebene Mittel an das Budget zurückfließen?“

Antwort:

Siehe die Antworten zu den Fragen 3 bis 5.

Frage 7:

„Welche der Beispiele (Fa. Siemens, Arbeitsstiftung Traisental, Fa. Ochsner, Frauenstiftung Steyr, Fa. BIK, Arbeitsstiftungen im Bereich Textil und Be-

- 4 -

kleidung, usw.) die in den Pressekonferenz-Unterlagen vom 8.3.1993 angeführt wurden, wurden tatsächlich ausgeführt und welche nicht? In diesem Fall bitte um Begründung!“

Antwort:

Es wurden alle in der Unterlage zur Pressekonferenz vom 8.3.1993 angeführten Beispiele realisiert. Lediglich der vom Landesarbeitsamt Burgenland geplante Deutschkurs für ausländische Lehrlinge kam wegen der fehlenden Kooperation der Betriebe nicht zustande, sodaß die Förderung von Einzelfällen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert, abgewickelt wurde. Es wird angemerkt, daß es bei der Firma Siemens um die Schulung von Beschäftigung ging und nicht um eine investive Betriebsförderung.

Frage 8:

„Auf welche Vorhaben entfallen die Förderungen im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen? (Art, Bundesland, beantragende Organisation)“

Antwort:

Im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zur Unterstützung von 38 Projekten investive Förderungsmittel zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen bewilligt. Das Gesamtförderungsvolumen beläuft sich auf rund S 30,3 Mio, womit 1.048 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden konnten.

- 5 -

Nr.	Projektträger	Ort	BL	geschaffene Plätze
1	Verein "Kindernest Philipp Lenard Gasse 7"	Klagenfurt	Kärnten	20
2	Kindergruppe Belladonna	Klagenfurt	Kärnten	5
3	Stadtgemeinde	Korneuburg	NÖ	50
4	"Volkshilfe"	Mürzzuschlag	Stmk	42
5	Kindergruppe	Viktring	Kärnten	12
6	Marktgemeinde	Obergrafendorf	NÖ	28
7	Sozialhilfezent. f. werd. Mütter, gefährd. Frauen u. ihre Kinder	Mödling	NÖ	20
8	Gemeinde	Bruck-Waasen	OÖ	26
9	Gemeinde	Gallspach	OÖ	26
10	Gemeinde	Walding	OÖ	36
11	Gemeinde	Wallern	OÖ	26
12	Verein Bildungswerkstatt Schmetterlingsschule	Ried	OÖ	22
13	Verein Integrative Kindergruppe Purzelbaum	Linz	OÖ	15
14	Verein Interessensverband Frauenkultur	Rohrbach	OÖ	14
15	Verein Kinderstube Päd. Akd. Bd. Oberösterreich	Linz	OÖ	7
16	Verein Krabbelstube Mattighofen	Mattighofen	OÖ	12
17	Gemeinde	Ampass	Tirol	47
18	Gemeinde	Hippach	Tirol	18
19	Gemeinde	Ischgl	Tirol	19
20	Gemeinde	Kematen	Tirol	50
21	Gemeinde	Kirchberg	Tirol	30
22	Gemeinde	Kufstein/Endach	Tirol	25
23	Gemeinde	Natters	Tirol	25
24	Gemeinde	Ötz	Tirol	36
25	Gemeinde	Radfeld	Tirol	25
26	Stadt	Schwaz	Tirol	50
27	Gemeinde	Sistrans	Tirol	35
28	Gemeinde	Tannheim	Tirol	22
29	Gemeinde	Vils	Tirol	11
30	Gemeinde	Vomp	Tirol	45
31	Gemeinde	Walchsee	Tirol	19
32	Gemeinde	Wattens	Tirol	38
33	Marktgemeinde	Zirl	Tirol	74
34	Dekanatspfarramt	Jenbach	Tirol	60
35	Verein christlicher Arbeitnehmer "Vinzenz Gredlerheim"	Telfs	Tirol	40
36	Verein Erwachsene f. Kinder "Krabbelstube Kunterbunt"	St. Johann	Tirol	8
37	Verein Kinderspielgruppe	Fügen	Tirol	5
38	Verein SOS-Kinderdorf	Imst	Tirol	5
				1048

Frage 9:

„Auf welche Vorhaben entfallen die Förderungen im Bereich Arbeitsstiftungen?“

Antwort:

Im Bereich der Arbeitsstiftungen wurden zum einen die Gründung von Insolvenzzustiftungen und Regionalstiftungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum anderen die Durchführung von Regionalen Reintegrationsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz („stiftungs-

- 6 -

ähnliche Maßnahmen“) mit einem Mittelaufwand von öS 96,9 Mio. gefördert (70 Beihilfenbegehren für 1.150 Maßnahmenteilnehmer/innen).

Frage 10:

„Welche Maßnahmen, die speziell Frauen fördern, wurden im Rahmen der Strukturmilliarde finanziert, und in welchem Ausmaß?“

Antwort:

Im Bereich der Ausbildungsoffensive wurde versucht, Frauen verstärkt den Zugang zu beruflichen Ausbildungsmaßnahmen zu eröffnen. Dabei ist es gelungen, den Frauenanteil mit rund 11.700 Förderfällen auf über 50 % zu erhöhen.

Auch die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze stellt einen wesentlichen Beitrag dar Vermittlungseinschränkungen, die sich aufgrund von Betreuungspflichten ergeben, zu beseitigen und kommt überwiegend den weiblichen Arbeitsuchenden bzw. weiblichen Beschäftigten zugute.

Frage 11:

„Werden im Bereich Betriebsförderung nur Klein- und Mittelbetriebe gefördert? Wenn ja, unter welchem Titel werden dann Großbetriebe (Beispiel Siemens) gefördert? Wenn nein, welcher Anteil dieser Förderungen entfällt auf Klein- und Mittelbetriebe, und wieviele Klein- und Mittelbetriebe wurden bisher gefördert?“

Antwort:

Im Bereich der Betriebsförderungen wurden nur Betriebe gefördert, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen.

Großbetriebe haben keine Förderungen aus Mitteln der Strukturmilliarde erhalten. Bezüglich der Firma Siemens wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 7 -

Frage 12:

„Wurde mit dem Sonderprogramm Strukturmilliarde die gesetzte Zielsetzung erreicht?“

Antwort:

Ja. Siehe auch die Antwort zu Frage 5.

Frage 13:

„Wie hätte eine effizientere und vor allem raschere Umsetzung der Förderungen erfolgen können und welche Konsequenzen werden für zukünftige Projekte aus den Erfahrungen mit der Strukturmilliarde gezogen?“

Antwort:

Ich halte die Umsetzung dieses Sonderprogramms der Bundesregierung für ausreichend effizient, was die bereits wiederholt dargestellten Erfolge beweisen.

Der Bundesminister:

